

## **ANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

### **Schulgeld für nichtakademische Gesundheitsberufe abschaffen**

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag spricht sich nachdrücklich dafür aus, in Mecklenburg-Vorpommern das Schulgeld für nichtakademische Gesundheitsfachberufe schnellstmöglich abzuschaffen.
2. Der Landtag beauftragt die Landesregierung, im Wege einer Unterrichtung aufzuzeigen, wie und in welchen Schritten dieses Ziel umgesetzt werden kann. Dabei sind der aktuelle Erkenntnisstand der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Novellierung der Gesundheitsfachberufe“ sowie die Entwicklung und Erfahrungen in anderen Bundesländern zu berücksichtigen. Die Unterrichtung ist dem Landtag bis zum 30. April 2019 vorzulegen.

**Simone Oldenburg und Fraktion**

**Begründung:**

Nichtakademische Gesundheitsfachberufe leisten einen elementar wichtigen Beitrag zur Gesundheitsversorgung und Gesundheitsprävention in Mecklenburg-Vorpommern. Angesichts stetig wachsender Behandlungs- und Betreuungsbedarfe ist es mit dem Anspruch, Gesundheitsland Nummer 1 werden zu wollen, unvereinbar, dass die Zahl der offenen sozialversicherungspflichtigen Stellen bei den nichtakademischen Gesundheitsfachberufen in Mecklenburg-Vorpommern rasant steigt. So erhöhte sie sich allein zwischen 2010 und 2016 um 83 Prozent auf 1.102 Stellen.

Die Erhebung von Schulgeld an privaten Berufsschulen stellt eine soziale Hürde dar, die vor der Aufnahme einer entsprechenden Ausbildung abschreckt. Hinzu kommt, dass mit dem Ausbildungsjahr 2019/2020 das Schulgeld in den Pflegeberufen folgerichtig abgeschafft werden soll. Für das Studium medizinischer Berufe an staatlichen Universitäten wird von jeher keine Studiengebühr erhoben. Das Land Bremen hat mit dem Beginn des Ausbildungsjahres 2018/2019 das komplette Schulgeld der neuen Auszubildenden für ausgewählte Gesundheitsfachberufe übernommen. Das Bundesland Schleswig-Holstein hat das Schulgeld für eben diese Ausbildungsberufe ab dem 1. Januar 2019 abgeschafft, der Freistaat Bayern ab dem zweiten Schulhalbjahr 2018/2019 und das Bundesland Nordrhein-Westfalen hat erklärt, rückwirkend zum 1. September 2019 70 Prozent des Schulgeldes übernehmen zu wollen. Somit entsteht für die schulgeldpflichtigen Auszubildenden Mecklenburg-Vorpommerns in den nichtakademischen Gesundheitsfachberufen in mehrfacher Hinsicht das Moment sozialer Ungerechtigkeit und für das Land Mecklenburg-Vorpommern ein gewichtiger Wettbewerbsnachteil. Beides kann durch die Gleichbehandlung aller Gesundheitsfachberufe in Mecklenburg-Vorpommern weitgehend abgebaut werden.

Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur „Novellierung der Gesundheitsberufe“ hat im November 2017 ihre Arbeit aufgenommen. Die hier bislang gewonnenen Erkenntnisse und Vorschläge sollen in die Positionierung der Landesregierung zur Umsetzung des Willens der Mitglieder des Landtages einfließen.

Aufgrund der im Koalitionsvertrag der gegenwärtigen Bundesregierung verankerten Absicht, das Schulgeld in den Gesundheitsfachberufen abschaffen zu wollen, ist davon auszugehen, dass das Land budgetseitig lediglich temporär belastet würde, wenn die Bundesregierung ihre Selbstverpflichtung tatsächlich auch einlöst. Allein schon durch die Auflösung des politisch wie rechtlich zweifelhaften Strategiefonds könnten die erforderlichen Mittel ab dem kommenden Doppelhaushalt gegenfinanziert werden. Aber auch unabhängig von einer Auflösung des Fonds wäre die Finanzierung aufgrund der Haushaltssituation des Landes eine realisierbare Ausgabe, die einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Landes darstellen würde.